GEMEINDE WETTINGEN

wettingen

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 26. Juni 2003, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Heinz Germann, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 46
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Franz Hard, Schulpflegepräsident
Karl Meier, Gemeindeschreiber
Erismann Evelyne, Gemeindeschreiber-Stv.
Frey Martin, Finanzverwalter

Protokoll: Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt Gähler Kurt, Mitglied des Einwohnerrates
Neukomm Vreni, Mitglied des Einwohnerrates
Pfäffli Peter, Mitglied des Einwohnerrates
Schibli Patricia, Mitglied des Einwohnerrates

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 15. Mai 2003

2.1 Einbürgerung; Jordanov Vanco, 1963, Jordanova Marija, 1965, Jordanova Julija, 1989, Jordanova Stojanka, 1987, Jordanova Ivana, 1996, alle mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Brückenstrasse 18

2.2 Einbürgerung; Pantic Goran, geb. 15. November 1986, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyssigstrasse 83

2.3 Einbürgerung; Pantic Gordana, geb. 23. März 1990, jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyssigstrasse 83

2.4 Einbürgerung; Rexhaj Nuo, geb. 17. Juni 1959, Rexhaj Besearta, geb. 16. November 1985, Rexhaj Arber, geb. 18. Juni 1992, alle albanische Staatsangehörige, wohnhaft in 5430 Wettingen, Casinoweg 3

2.5 Einbürgerung; Scholtis Lisa, geb. 31. Oktober 1986, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 156

3. Verwaltungsrechnung 2002

4. Rechenschaftsbericht 2002

5. Kreditbegehren von Fr. 268'000.00 für die baulichen Massnahmen eines allfälligen zusätzlichen Stromanschlusses ab dem EWZ Limmatwerk Wettingen

6. Freigabe der drei WOV-Pilotprojekte (tägi, Bibliothek und Liegenschaften Finanzvermögen) und Kreditantrag von Fr. 110'000.00 (exklusive MWST) für die Phasen "Pilotprojekte vorbereiten und betreiben"

7. Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. März 2003 betreffend finanzpolitischer Fragen; Beantwortung

8. Dringliche Motion CVP, SVP und FDP betreffend Voranschlag 2004

9. Motion Werner Wunderlin, Paul Käufeler und Hanspeter Koch vom 13. März 2003 betreffend Reduktion des Steuerfusses per 1. Januar 2004; Rückzug

10. Motion der SVP-Fraktion vom 13. März 2003 zur Reduktion des Steuerfusses um 5 %; Rückzug

0 Mitteilungen

0.a Verabschiedung von Gemeindeschreiber Karl Meier

Einwohnerratspräsident: Karl Meier ist am 28. Mai 1943 geboren, absolvierte eine Verwaltungslehre in Schneisingen und wirkte als Verwaltungsbeamter auf dem Bezirksamt und dem Grundbuchamt Baden. Später war es Sekretär im Advokaturbüro Dr. Sinniger.

Am 1. Mai 1968 ist er als Sekretär des Gemeindeammanns und Stellvertreter des Gemeindeschreibers und Zivilstandsbeamter-Stv. in die Dienste der Gemeinde eingetreten. Seit 1994 ist der Gemeindeschreiber. Er hat viele Jahre als Experte an den Lehrabschlussprüfungen im KV Baden gewirkt. Er ist Initiant und Präsident der Kulturwegstiftung, 30 Jahre Präsident der Kunstkommission und ebenso lange Mitglied der Wettiger Fäscht Kommission. Im Jahr 1995 war er OK Präsident des denkwürdigen Festes 950 Jahre Wettingen.

Karl Meier tritt per 30. Juni 2003 in den wohlverdienten Ruhestand. Seit dem 1. Mai 1968 im Dienste der Gemeinde Wettingen, d.h. etwas mehr als 35 Jahre, das bedeutet doch eine spezielle Kondition. Während dieser Zeit hat Karl Meier 183 Einwohnerratssitzung durchgehalten. Für diese lange Zeit im Dienste der Gemeinde und zu Gunsten auch des Einwohnerrates danke ich Karl Meier ganz herzlich. Ich wünsche Karl Meier im wohlverdienten Ruhestand alles Gute und viel Musse.

Für diesen grossartigen Einsatz überreiche ich symbolisch einen Liegestuhl als Zeichen für den Ruhestand, darin ein Reisebüchlein, voraus eine Reisedestination ausgesucht werden soll. Damit ein entsprechendes Ziel anvisiert werden kann überreiche ich zusätzlich einen Gutschein.

Werner Wunderlin: Ich ergreife das Wort, weil, und das ist verschiedenen von Ihnen wahrscheinlich unbekannt, Karl Meier während Jahrzehnten auch schon Mitglied der CVP ist. Zwischendurch hat er einmal eine Auszeit genommen. Diese dauerte jedoch nur sehr kurz, da er schnell gemerkt hat, dass dies die richtige Partei ist. Aus diesem

Grund danken auch wir für die gute und wertvolle Arbeit zugunsten des Rates und der Gemeinde Wettingen.

0.b Begrüssung von Evelyne Erismann, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin

Der Einwohnerratspräsident heisst Evelyne Erismann als Gemeindeschreiber-Stellvertreterin willkommen.

0.c Traktandenliste

Einwohnerratspräsident: Die Traktandenliste und Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen rechtzeitig zugestellt worden. Zwischenzeitig ist Ihnen auch die dringliche Motion CVP, FDP und SVP betreffend Steuerfuss von 92 % und Pflichtabschreibungen von 15 % zugegangen. Das könnte eine Änderung der Traktandenliste zur Folge haben.

Werner Wunderlin: Die Motion ist dringlich aus verschiedenen Gründen. Wir haben heute zwei Motionen zu behandeln, die eventuell zu dieser Motion im Widerspruch stehen. Auf der anderen Seite ist der Gemeinderat im Rahmen der Budgetierung darauf angewiesen, dass er so schnell wie möglich weiss, wie er vorgehen soll. Würde diese Motion erst im September behandelt, wäre dies reichlich spät.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für die Dringlichkeit einer Motion sind erfüllt. Der Gemeinderat sieht es als sinnvoll an, dass die grundsätzlichen politischen Fragen heute diskutiert werden.

Die Dringlichkeit wird mit 33 : 9, bei 3 Enthaltungen, beschlossen.

0.d Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzungen vom 15. Mai 2003, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.e Neueingänge

0.e.a Dringliche Motion CVP, FDP und SVP betreffend Steuerfuss von 92 % und Pflichtenabschreibungen von 15 %

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Budget 2004 basierend auf einem Steuerfuss von 92% und Pflichtabschreibungen von 15 % zu erstellen.

Begründung:

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. September 2002 wurde eine Motion der FDP auf Reduktion des Steuerfusses vom Rat abgelehnt. Ein wesentliches Argument der Gegner waren damals die noch ungewissen Auswirkungen des neuen Steuergesetzes auf die Einnahmen der Gemeinde. Das Wettinger Stimmvolk stimmte dem Budget 2003 mit unverändertem Steuerfuss 95% alsdann auch zu.

Nach Vorliegen des Abschlusses 2002 präsentierte sich die Situation allerdings klarer. Die Rechnung der Gemeinde wies einen Einnahmenüberschuss von weit über drei Millionen Franken aus. Die Schulden der Gemeinde konnten erneut um einen siebenstelligen Betrag abgebaut werden. Die Nettoverschuldung pro Einwohner liegt heute unter Fr. 1'000.00. Im laufenden Jahr wird ein weiterer Schuldenabbau möglich sein.

Und mit den Steuereinnahmen 2002 kann und darf auch im Jahre 2004 gerechnet werden.

Der vom Gemeinderat zwischenzeitlich erstellte Finanzplan 2003 - 2007 zeigt auf, dass angesichts der anstehenden grossen Investitionen Sanierung der Landstrasse, Sanierung Schulhaus Altenburg und Nachholbedarf im Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur eine (mittel- oder sogar langfristig anhaltende) Senkung des Steuerfusses auf 90% kaum realistisch ist - zu stark würde der Eigenfinanzierungsgrad sinken und die Verschuldung wieder ansteigen. Eine Steuerfussreduktion auf **92 %** sowie eine weitere Erhöhung der Pflichtabschreibungen um 1% auf den Maximalsatz von **15 %** ist jedoch angezeigt und für die Gemeinde ohne wesentliche Einschränkungen verkraftbar. Der Gemeinderat ist dadurch gefordert, nochmals zu sparen, ohne jedoch die notwendigen Investitionen zurückzustellen.

0.e.b Interpellation Werner Hartmann vom 26. Juni 2003 betreffend versprochener zweiter Phase des Zentrumsplatzes

Am 9. Februar 2003 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 2'116 Ja gegen 1'768 Nein in einer Referendumsabstimmung dem Kreditbegehren Zentrumsplatz zugestimmt. In der Abstimmungsvorlage wird von verschiedenen Etappen der Überbauung Zentrumsplatz gesprochen. Als wichtiges Argument für die Erstellung der Tiefgarage wird angeführt:

"Bei der Realisierung der weiteren Bauetappen (Fortsetzung des Längsbaus und rückwärtige Wohngebäude) wäre die Realisierung einer Tiefgarage nur noch sehr eingeschränkt und mit enormen finanziellem Aufwand möglich."

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konnten also davon ausgehen, dass in einem absehbaren Zeitraum auch die weiteren Phasen der Gestaltung des Zentrumsplatzes geplant und realisiert werden. Es ist fraglich, ob die Kreditvorlage ohne dieses politische Versprechen auch eine Mehrheit erhalten hätte. Nun ist aus dem Rathaus zu hören, dass im Finanzplan für die nächsten fünf Jahre keine Mittel für die Planung und Realisierung einer 2. Phase der Zentrumsplatz-Überbauung vorgesehen sei. Das erstaunt WettiGrüen sehr. Kein halbes Jahr nach der Abstimmung über den Zentrumsplatz käme ein solcher Verzicht auf die Planung der weiteren Etappen einer Irreführung des Stimmvolkes gleich.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass im Finanzplan für die nächsten Jahre keine 2. Phase Zentrumsplatz vorgesehen ist?

2. Falls Ja: Wie rechtfertigt der Gemeinderat das Hinausschieben der versprochenen Folge-Etappen der Zentrumsüberbauung um ein halbes Jahrzehnt oder noch länger?

3. Werden künftige politische Versprechen ebenfalls bloss vier Monaten verbindlich sein?

0.e.c Postulat Markus Maibach betreffend Kunst am Kreisel

Der Gemeinderat wird gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, wie die bestehenden und zukünftigen Verkehrskreisel mit Kunstobjekten ausgestaltet werden können. Für die Realisierung ist ein eigener Budgetbetrag vorzusehen.

Begründung:

Die Gemeinde Wettingen hat diverse Verkehrskreisel bereits realisiert (z. B. Zentralstrasse/Zwyssigstrasse, Landstrasse/Zwyssigstrasse, Zentralstrasse/Halbartenstrasse) und plant weitere (z. B. Bahnhofstrasse/Zentralstrasse, Landstrasse/Staffelstrasse). Grundsätzlich haben sich die Verkehrskreisel als Mittel zur Verflüssigung des Verkehrs bewährt. Sie sind zu einem wichtigen Element für den Verkehrsraum und damit auch für das Ortsbild geworden. Die Gestaltung der heutigen Kreisel ist minimal. Sie vermittelt keine kulturellen oder visuellen Werte. Eine stärkere Berücksichtigung von Kunstelementen (Kunst am Bau) bietet die Chance für eine Aufwertung des Ortsbildes. Dies ist auch im Sinne des Kulturkonzeptes.

0.e.d Postulat Yvonne Feri vom 26. Juni 2003 betreffend Unterstützung von mira - Verein zur Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist auch in Freizeitvereinen eine Realität. Die Vereinsverantwortlichen sind mit der Thematik überfordert, was oft dazu führt, dass Täter weiterwirken können. Die Fachstelle mira bietet hier - als niederschwellige Ergänzung andersgelagerter Fachstellen - eine auf den Freizeitbereich zugeschnittene Unterstützung an. Sie referiert darüber, wie Vereine sich schützen können und was an guten Körperkontakten noch erlaubt ist. Sie berät Vereinsverantwortliche bei Befürchtungen im Bereich sexueller Ausbeutung. mira arbeitet in der ganzen Deutschschweiz, wobei der Kanton Aargau mit Zürich, Bern und St. Gallen zu den Kantonen mit der höchsten mira-Präsenz gehört. mira ist ein junger Verein. Er wurde 1998 gegründet. Mehr Informationen über den Verein finden Sie unter www.mira.ch.

Sogar in der SonntagsZeitung vom 22. Juni 2003 wird auf die Thematik eingegangen.

Im Geschäftsbericht 2002 sind einige Gemeinden aufgeführt, welche den Verein mira unterstützen. Einige Zahlen zur Präsenz von mira im Kanton Aargau:

Informationsanlässe 2001:	Total 88, davon 10 im AG (und 13 nationale Anlässe mit Aargauer Beteiligung)
Beratungen seit 1999:	Total 60, davon 4 im AG (ohne einmalige Telefonberatungen)
Einzelmitglieder:	Total 107, 12 aus dem AG
Mitgliedvereine:	Total 30, 4 aus dem AG

Ich bitte den Gemeinderat Folgendes zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen:

- Besteht die Möglichkeit, den Verein mira allen Wettinger Vereinen bekannt zu machen (z.B. mittels Flyer) und dazu anzuregen, vom bestehenden Angebot Gebrauch zu machen (im Speziellen die Vereine, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten)?
- Könnte die Gemeinde Wettingen am Pilotprojekt zur Prävention sexueller Ausbeutung mit Freizeitvereinen teilnehmen (siehe Anhang)?
- Wäre es möglich, den Verein mit einem jährlichen Beitrag oder allenfalls mit einem einmaligen Beitrag zu unterstützen?

0.e.e Postulat Marianne Ryf und Yvonne Feri vom 26. Juni 2003 betreffend Unterstützung von zwei Kinderkrippen in Wettingen

Ausgangslage

Seit Anfang dieses Jahres ist neu das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) sowie die dazugehörige Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) in Kraft. Das Gesetz und die Verordnung regeln die Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe und der sozialen Prävention. Unter anderem wird im Gesetz und in der Verordnung auf die familienergänzende Kinderbetreuung eingegangen.

Unter "F. Weitere Massnahmen" wird im § 39 SPG Folgendes festgehalten: Die Gemeinde kann, soweit möglich in Zusammenarbeit mit Privaten und anderen Gemeinden, für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung, wie zum Beispiel Tagespflegeplätze, Kinderkrippen und Tagesschulen, sorgen. Sie regelt die Kostenbeteiligung der Benützenden unter Berücksichtigung sozialer Aspekte.

Im fünften Teil des Gesetzes, unter dem Titel "Kostentragung und Kostenteilung" wird im § 51 SPG Abschnitt 2 Folgendes festgehalten:

Er (der Kanton, Anm. Marianne Ryf) beteiligt sich auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen an privaten Institutionen der Tagesbetreuung von Kindern gemäss § 39 im Umfang von maximal 20 % der anrechenbaren Betriebskosten, sofern sich die Gemeinde angemessen beteiligt.

Dies hat weitreichende Konsequenzen: Laut Gesetz unterstützt der Kanton nur noch Einrichtungen, die eine angemessene Unterstützung aufgrund einer Leistungsvereinbarung seitens der Gemeinde erhalten. In der Vergangenheit allerdings wurden finanzielle Unterstützungen vom Kanton auf der Basis des Säuglingsfürsorgegesetzes ausgesprochen, welches keine Beteiligung der Gemeinde als Voraussetzung vorsah.

Folge

Krippen, die bisher finanzielle Unterstützung seitens des Kantons erhalten haben, aber keine Leistungsvereinbarung und keine Beiträge seitens der Gemeinde haben, sind nicht mehr beitragsberechtigt - der fehlende Kantonsbeitrag reisst eine erhebliche Lücke ins Budget.

Situation in Wettingen

In der Gemeinde Wettingen gibt es vier gutlaufende, professionell geführte Kinderkrippen. Zwei von diesen Einrichtungen sind in die Pilotphase der "Koordination familienergänzende Kinderbetreuung" in den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen eingebunden worden. Zwei Institutionen, es handelt sich hier um die Kinderkrippe Swiss Child Land sowie die KiTa Chlostergarte, sind vorläufig nicht in den Pool aufgenommen worden.

Die beiden Einrichtungen, Swiss Child Land und die KiTa Chlostergarte, werden demnach nicht von der Gemeinde unterstützt und sämtliche Kantonsbeiträge sind nun mit der Einführung des SPG (siehe oben) gestrichen worden. Dies hat für die zwei Kinderkrippen einschneidende finanzielle Einbussen zur Folge. Die Aufrechterhaltung der Betriebe ist seit Beginn des Jahres stark gefährdet und kann meist nur noch mit massiven Erhöhungen der Elternbeiträge aufgefangen werden. Swiss Child Land und KiTa Chlostergarte sind für eine grosse Gemeinde wie Wettingen wichtige Einrichtungen, welche dringend Unterstützung benötigen.

Antrag

1. Mit den Kinderbetreuungseinrichtungen KiTa Chlostergarte und Kinderkrippe Swiss Child Land soll eine Leistungsvereinbarung rückwirkend auf 1. Januar 2003 abgeschlossen werden.

2. Die Gemeinde Wettingen soll die beiden Einrichtungen finanziell in angemessener Weise unterstützen.

3. Nach Ablauf der Pilotphase der "Koordination familienergänzender Kinderbetreuung" ist zu prüfen, ob die KiTa Chlostergarte und das Swiss Child Land in den Gemeindepool aufgenommen werden können.

1 Protokoll der Sitzung vom 15. Mai 2003

Das Protokoll der Sitzung vom 15. Mai 2003 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2 Einbürgerungen

2.a Einbürgerung; Jordanov Vanco, 1963, Jordanova Marija, 1965, Jordanova Julija, 1989, Jordanova Stojanka, 1987, Jordanova Ivana, 1996, alle mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Brückenstrasse 18

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit grosser Mehrheit, bei Enthaltungen, zugesichert.

2.b Einbürgerung; Pantic Goran, geb. 15. November 1986, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyssigstrasse 83

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit grosser Mehrheit, bei Enthaltungen, zugesichert.

2.c Einbürgerung; Pantic Gordana, geb. 23. März 1990, jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyssigstrasse 83

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit Mehrheit, bei Enthaltungen, zugesichert.

2.d Einbürgerung; Rexhaj Nuo, geb. 17. Juni 1959, Rexhaj Besearta, geb. 16. November 1985, Rexhaj Arber, geb. 18. Juni 1992, alle albanische Staatsangehörige, wohnhaft in 5430 Wettingen, Casinoweg 3

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit Mehrheit, bei Enthaltungen, zugesichert.

2.e Einbürgerung; Scholtis Lisa, geb. 31. Oktober 1986, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 156

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit Mehrheit, bei Enthaltungen, zugesichert.

3 Verwaltungsrechnung 2002

Eintreten:

Dr. Markus Dieth: Die Finanzkommission hat die Rechnung 2002 an zwei Sitzungen geprüft sowie diverse persönliche Besprechungen mit Ressortvorstehern und Chefbeamten geführt. Der Gemeinderat und die Finanzverwaltung präsentierten der Finanzkommission und dem Einwohnerrat einmal mehr eine erfreuliche Rechnung. Die Fragen der Finanzkommission an den Gemeinderat wurden durch den Gemeinderat ausführlich beantwortet. Auf eine gemeinsame Sitzung Finanzkommission und Gemeinderat konnte verzichtet werden. Ich möchte dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung aber auch allen Abteilungen im Namen der Finanzkommission für die gute Führung sowie auch der gewährten Transparenz und bereitwillige Offenlegung sämtlicher Unterlagen herzlich danken. Die Prüfung der Rechnung konnte damit speditiv, effizient und offen erfolgen. Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat mit 6 : 0 Stimmen bei 6 Anwesenden, die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde und des Elektrizitäts- und Wasserwerkes zu genehmigen.

Der Ertragsüberschuss nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen und der Pflichtabschreibung beträgt 3,6 Mio. Franken. Dieser Überschuss wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Dieses erfreuliche Ergebnis gründet vor allem im erhöhten Steuerertrag von rund 2,9 Mio. erhöhten Passivzinsen von rund Fr. 500‘000, erhöhter Bussenertrag von rund Fr. 125'000 sowie Ersparnis beim Personalaufwand von rund 284‘000. Damit konnten aber auch die um rund 900'000 erhöhten Defizitbeiträge Kantonsspitäler aufgefangen werden. Bei diversen Positionen konnte eine kostenbewusste Ausgabenpolitik der Gemeinde festgestellt werden.

Diverse Kennzahlen zeigen auf, dass wir nach wie vor gehalten sind, haushälterisch und bedächtig mit den Geldern unserer Gemeinde umzugehen. Statt dem budgetierten Cash-flow von 3,8 Mio. Franken resultierte zwar ein solcher von 6,8 Mio. Franken. Diese positive Abweichung (rund 80 %) ist zwar grundsätzlich erfreulich. Der Cash-flow gegenüber dem Vorjahr (7,1 Mio.) reduzierte sich aber leicht.

Die Belastbarkeitsquote ist weiter auf 19,0 % gesunken (Jahr 2001: 21,4 %; Jahr 2000: 28,4 %) gesunken. Wir befinden uns damit wieder auf dem Niveau vor 5 Jahren. Ein Wert von 25 % - 30 % wäre ideal. Das Benchmarking (Quervergleich) liegt damit deutlich unter dem Kantonsmittel. Das bedeutet, dass nicht optimal genügend Mittel zur Verfügung stehen, die für den Schuldendienst maximal eingesetzt werden könnten. Die Finanzlage ist also nach wie vor gut, die Finanzkraft aber eher mittelmässig, was sich dämpfend auf die Investitionstätigkeit auswirken kann.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Selbstfinanzierungsgrad wieder auf 117,5 % (Vorjahr: 72,9 %) gestiegen. Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre beträgt er immer noch 89 %. Die Kennzahl 100 würde eine stabile Verschuldung oder unverändertes Nettovermögen aufzeigen. Mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 89 % ist aber doch erfreulich festzuhalten, das praktisch die gesamten Investitionen der vergangenen Jahre aus dem Cash-flow finanziert werden konnten.

Es wird auch in den kommenden Jahren darum gehen, einen haushälterischen Finanzumgang zu pflegen und die Verschuldung massvoll zu reduzieren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Dr. Charles Meier: Ich habe schon mehrmals angeregt, dass eine 10 Jahresübersicht über die Entwicklung im Nettoaufwand vorgelegt wird. Ich habe geschaut, wie sich der Nettoaufwand in drei Jahren entwickelt hat. In dieser Zeit hat er sich um rund 20 % erhöht, oder durchschnittlich 7 % pro Jahr. Die Rechnung konnte nur dank wesentlich höherer Steuereinnahmen ausgeglichen werden.

Eine zweite Betrachtung betrifft Transferzahlungen und Umverteilungen, welche 8,4 Mio. Franken ausmachen. Immer mehr Geld der Gemeinde wird für andere Zwecke umverteilt. Es entstehen immer mehr Einflussfaktoren von aussen, womit der Gemeinde einfach Lasten aufgebürdet werden, wie z.B. im Bereich OeV und Gesundheitswesen. Das ist eine gefährliche Entwicklung. Darauf ist ein Auge zu werfen.

0. Allgemeine Verwaltung

020.310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserat

Dr. Markus Dieth: Bei sämtlichen Dienststellen Inserat fallen die hohen Inseratekosten auf. Auf Anfrage der Finanzkommission bestätigt der Gemeinderat, dass bei der Publicitas bereits Rabattkonditionen auf dem Gesamtabschluss an Insertionskosten vereinbart sind. Diese werden am Jahresende gutgeschrieben. Neben Inseratanzeigen sind auch Internet-Anzeigen, Anfragen über Stellenvermittlungsbüros oder die RAV Rekrutierungskanäle Instrumente für die Personalsuche.

1. Öffentliche Sicherheit - 5. Soziale Wohlfahrt

Keine Bemerkungen.

6. Verkehr

Dr. Markus Dieth: Die Finanzkommission stellte die Kostenvorgaben an den Verkehrsverband Aargau Ost in Frage. Nach Auskunft des Gemeinderates besteht der generelle Zusammenarbeitsvertrag zwischen VAO, Postauto und RVBW bis Ende 2007, dies parallel zu den Konzessionen. Die Ausschreibung für einen neuen Vertrag wird voraussichtlich im Jahre 2005 erfolgen. Der Kostenverteiler erfolgt nach Einwohnerzahl, Strecke, Haltestellen, Takt und Knotenpunktfaktor. Der Gemeinderat versicherte, die finanzielle Entwicklung des OeV genau zu verfolgen. Heute wird zwischen Agglomerationsverkehr und Regionalverkehr unterschieden. Auch der Gemeinderat ist nicht glücklich, dass sich der Kanton in diesem Bereich, wie in vielen andern, zu Lasten der Gemeinden entlasten will.

Dr. Charles Meier: Die Entwicklung beim OeV, konkret VAO, ist beunruhigend. Kann der Gemeinderat nur ja und amen sagen oder kann er auch Limiten setzen? Im gleichen Ressort haben wir zwei verschiedene Politiken. Zum einen ist ein Kostendeckungsgrad von 45 % vorhanden. Auf der anderen Seite ist ein Reinerlös von 85 % zu vermerken. Wir messen mit zwei unterschiedlichen Ellen. Hier spielt die Marktwirtschaft nicht mehr. Die Mechanismen müssen offen gelegt werden. Der Einwohnerrat sollte klare Weisungen erteilen.

7. Umwelt, Raumordnung und 8. Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen.

9. Finanzen, Steuern

900 Steuerertrag

Dr. Markus Dieth: Die Gesetzesänderungen und Tarifanpassungen sind nun weitgehend vollzogen und in den Sollstellungen enthalten. Die Berücksichtigung ausserordentlicher Elemente aufgrund des Übergangsrechts findet praktisch nur noch im Bereich selbständig erwerbender Steuerpflichtiger statt. Die Redundanz aufgrund der Gesetzesänderung wird also noch etwas fortwirken, allerdings in geringerem Umfang.

Es müssten möglichst viele Steuerdeklarationen durch die Steuerpflichtigen eingereicht werden und diese durch das Steueramt umgehend definitiv geprüft bzw. veranlagt werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung werden auch in Zukunft lediglich 50 – 60 % aller Steuerdeklarationen vorliegen. Erfahrungsgemäss sind es genau die ausstehenden Steuerdeklarationen, welche grosse Schwankungen enthalten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Steuerbehörde die definitive Prüfung in einem Zeitraum von 5 – 6 Monaten nur begrenzt vollziehen kann.

EWW

Keine Bemerkungen.

Rückkommen

Dr. Charles Meier: Ich habe nur noch eine Anmerkung zum Thema verschiedene Ellen auf verschiedene Bereich anwenden. Ich habe die Zahlen aus dem Bereich Friedhof und jene auf Seite 163, Konto 905.405.00 Erbschafts- und Schenkungssteuern, angesehen. Wenn die Einnahmen aus diesem Konto und jene aus der Dienststelle Friedhof zusammengezählt und mit den Ausgaben im Bereich Friedhof in Beziehung gesetzt werden, so resultiert ein Überschuss von rund Fr. 36'000.00. Bei der Beratung des Friedhofreglements habe ich ausgeführt, dass an die Ortseingangstafeln geschrieben werden könne, in Wettingen wird eigenwirtschaftlich gestorben.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Verwaltungsrechnungen 2002 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerkes werden genehmigt.

4 Rechenschaftsbericht 2002

Eintreten

Ruth Amacher: Die Kommission hatte in der Prüfung das Schwerpunktthema Zivilschutz. Am 18. Mai 2003 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das neue Zivilschutz-Gesetz abgestimmt, das nun auf 1. Januar 2004 in Kraft treten wird. Das neue Gesetz wird erhebliche Auswirkungen auf die Zivilschutzorganisation der Gemeinde haben. Gemeindeammann Dr. Karl Frey als Präsident der Zivilschutzkommission und Kurt Riner, der Leiter der Zivilschutzstelle, haben der Geschäftsprüfungskommission am 12. Juni 2003 die Neuorganisation vorgestellt.

Bevölkerungsschutz: Alltagsereignisse werden in Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr und dem öffentlichen Gesundheitswesen bewältigt. Weitet sich ein Alltagsereignis zu einer Katastrophe aus, wird der Zivilschutz beigezogen. Bei einem Grossereignis wird auch der Gemeindeführungsstab aufgeboten. Dies wird zweimal jährlich geübt. Der Alarm wird durch die Stadtpolizei Baden ausgelöst.

Neue Zivilschutzorganisation: Koordination und teilweise die Ausbildung liegen beim Bund. Der Kanton ist verantwortlich für den operativen Teil und den Bevölkerungsschutz. Er delegiert die Aufgaben teilweise an die Gemeinden. Der Bund wird finanziell entlastet, die bisherigen Bundessubventionen von 33 % entfallen. Kanton und Gemeinden müssen mehr bezahlen. Weil die Bestände jedoch erheblich reduziert werden, wird sich die Mehrbelastung in der Gemeinde nicht stark auswirken.

Neue Strukturen des Zivilschutzes: Die einzelnen Dienstbereiche werden aufgehoben. Es erfolgt eine neue Führungsstruktur. Der Kommandant (Ortschef) ist in Zukunft für den gesamten Zivilschutz zuständig. Die Gemeindezivilschutzorganisation hat neu folgende Bestände: zwei Betreuungszüge mit je ca. 80 Personen, Pionierzug mit ca. 100 Personen, Logistikzug mit ca. 6 Personen.

Schutzräume: Wettingen hat eine Deckung des Schutzraumbestandes für Personen von 104 %. Schutzräume für Personen, die keinen eigenen den heutigen Anforderungen entsprechenden Schutzraum haben, werden zugewiesen an Liegenschaften mit

Schutzräumen z.B. im Bahnhofgebiet, an der Schwimmbadstrasse etc. Unter jedem Schulhaus befinden sich Schutzräume für die Schulkinder. Im Notfall wird die Bevölkerung per Radio informiert.

Organisation und Rekrutierung: Die Rekrutierung der Zivilschutzpflichtigen erfolgt in Zukunft wie die Aushebung für das Militär mit einer Prüfung. Die „Besten“ werden der Armee zugeteilt, die „Zweitbesten“ müssen Zivildienst leisten. Eingeteilt werden können Frauen und Männer. Alle 16-Jährigen erhalten zukünftig vom Kreiskommando ein Orientierungsschreiben mit Informationen, die 18-Jährigen werden zu einer Information aufgeboten, mit 19 Jahren erfolgt die Rekrutierung und mit 20 Jahren das Dienst-aufgebot.

Die neuen Funktionsbeschreibungen beim Zivilschutz sind Pionier, Stabsassistent, Betreuer. Die Ausbildung wird ausgebaut, dauert neu 12 Tage und kostet pro Person und Tag Fr.190.00. Die Zivilschutzpflicht besteht vom 20. bis 40. Altersjahr. Um Personal-Probleme in der Anfangsphase zu vermeiden werden vorübergehend die Kaderpositionen mit den bisherigen Zivilschutzpflichtigen besetzt.

Zivilschutzanlagen: In Wettingen befinden sich folgende Zivilschutzanlagen: Kommandoposten Feuerwehrmagazin; Bereitstellungsanlagen mit Unterkünften und Materiallager unterhalb des Gemeindewerkhofes, Turnhalle Altenburg und Schulanlage Margeläcker; Sanitätshilfestellen und –posten sind im Schulhaus Margeläcker und beim ref. Kirchgemeindehaus.

Die Sanitätshilfestelle Margeläcker wird renoviert werden müssen und in Zukunft möglicherweise dem Kreis Brugg zugewiesen. Die Geschäftsprüfungskommission besichtigte diese Zivilschutzanlagen und konnte sich von der guten Organisation überzeugen. Positiv findet sie die regionale Zusammenarbeit der Zivilschutzorganisationen und dass die neu Auszubildenden in der Gemeinde vermehrt praktisch bei gemeinnützigen Hilfs-Aktionen eingesetzt können. Die Geschäftsprüfungskommission dankt Kurt Riner für den umfassenden Überblick über die Neuorganisation des Zivilschutzes.

Die Kommission stellte dem an den Gemeinderat folgende Fragen:

Vorstösse

Das Postulat Werner Wunderlin betreffend Rechtsform des EWW soll abgeschrieben werden. Die Geschäftsprüfungskommission erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen. Die Verwaltungskommission des EWW bereitet gegenwärtig die Anpassung des Organisationsstatus vor. Das EWW als eigenständiger Betrieb soll auch eigenständiger geführt werden können. Der Einwohnerrat wird bis Ende Jahr dazu Stellung nehmen können.

Abteilung 1 Öffentliche Sicherheit

Blaue Zonen

Nach der Einführung der „Blauen Zonen“ interessierte die Geschäftsprüfungskommission, ob die Erwartungen erfüllt wurden und fragte nach der Situation betreffend der Umwandlung von Vorgärten in private Parkplätze. Bei der Gemeinde sind seit Einführung der Blauen Zone total 5 Baugesuche zur Errichtung von insgesamt 8 Abstellplätzen eingegangen. Die versetzte Anordnung der blauen Parkfelder hat sich gemäss Gemeinderat bewährt und stellt eine kostengünstige Massnahme dar, den Verkehr zu verlangsamen.

Feuerwehr

Die Fusionsverhandlungen für die Stützpunkfeuerwehren von Baden und Wettingen wurden 2002 aufgenommen. Die Geschäftsprüfungskommission interessierte, wie weit diese Abklärungen gediehen sind?

Wie inzwischen bereits der Presse zu entnehmen war, sind nach der Demission von Markus Widmer als Mitglied der Arbeitsgruppe die Fusionsverhandlungen ins Stocken gekommen. Der Gemeinderat will nun mit dem Direktor des AAV verhandeln und noch im Laufe dieses Monats soll entschieden werden, ob die Fusionsverhandlungen fortgesetzt werden.

Abteilung 2 Bildung

Mittagstisch /Tagesschule

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich nach den Erfahrungen mit dem neuen Mittagstisch-Angebot mit Betreuungsmöglichkeiten an den Schulen Dorf und Margeläcker erkundigt. Inzwischen erschien auch hierzu ein Pressebericht, dem u. a. zu entnehmen ist, dass im vergangenen Jahr bis zu 10 Kinder/Tag dieses Angebot benützen. Es ist der Geschäftsprüfungskommission ein Anliegen hier nochmals darauf hinzuweisen, dass die Information über die verschiedenen Betreuungs-Angebote an die Eltern vorzugsweise 1-2 Monate vor den Schulferien erfolgt, damit die Eltern entsprechend planen können. Die Informationen zusammen mit dem Stundenplan in der letzten Schulwoche abzugeben, erscheint uns eher spät.

Inspektorate

Vom Kanton wurden die Schul-Inspektorate reduziert. Wettingen hat daraufhin 2 Inspektoren auf Gemeindeebene angestellt um eine Betreuung der Lehrkräfte zu gewährleisten. Dies stellte jedoch nur eine Übergangslösung dar. Ab August 2003 sollen diese Inspektoren von den neuen Schulleitungen abgelöst werden.

Schulsozialarbeit

Im August 2002 startete das Pilotprojekt Schulsozialarbeit mit einer 80 % Stelle an den Schulen Altenburg und Zehntenhof. Die Stelleninhaberin Monika Peter ist in Wettingen bei Lehrkräften und Gemeinde auf viel Goodwill gestossen. Das Beratungsangebot wird von den Kindern bereits rege benützt und die Lehrpersonen sind froh um diese neue niederschwellige Fachhilfe bei Problemfällen. Im Herbst dieses Jahres wird dem Einwohnerrat der detaillierte Jahresbericht vorgestellt werden können.

Kultur Freizeit

Die Saison-Öffnungszeiten des Gartenbades Tägerhard geben immer wieder zu Fragen Anlass. Gemäss Antwort des Gemeinderates kann leider die Öffnungszeit im Frühjahr nicht früher angesetzt werden, da das Personal dann noch mit der Betreuung der Kunsteisbahn ausgelastet ist.

Abteilung 7 Umwelt, Raumordnung, Baubewilligungen

Die Abfallstellen in der Gemeinde machen insbesondere über die Wochenenden einen schlechten Eindruck. Könnten moderne Abfalleimer mit kleineren Öffnungen eine Besserung bringen? Gemäss Gemeinderat wird erfahrungsgemäss bei dieser Lösung der Abfall einfach neben den Behältern deponiert. Berücksichtigt man dabei noch die Anschaffungskosten von gegenwärtig Fr. 180.00 bis Fr 1'770.00 für die Spezial-Abfallbehalter, so lohnt sich dies nach Ansicht des Gemeinderates nicht. Gegenwärtig wird geprüft, ob grössere Eimer mehr Sauberkeit bringen könnten.

Verschiedenes

Logo der Gemeinde Wettingen

Wieso wurde ein neues Logo kreiert? Das alte Logo stammt aus den 80er Jahren. Nach Ansicht des Gemeinderat war es Zeit für eine aktuellere Version und deshalb wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, an dem 6 Grafiker-Büros teilgenommen haben. Das neue Logo der Grey Direct Concept hat schon viele Komplimente bekommen, präsentiert sich besonders gut auf den Krawatten der Exekutive und ist ebenfalls tauglich falls Wettingen beschliesst sich fortan als Stadt zu präsentieren!

Willkommen in Wettingen

Die Geschäftsprüfungskommission zeigt sich erfreut über die gutgelungene Broschüre „Willkommen in Wettingen“ für deren Gestaltung und Inhalt sie der Gemeinde ein Lob aussprechen möchte.

Abschied von Gemeindeschreiber Karl Meier

Die Geschäftsprüfungskommission und insbesondere die Präsidentin möchte Herrn Karl Meier für die langjährigen guten Dienste danken. Mit seinem umfangreichen Wissen hat er jeweils schon viel Vorarbeit bei der Beantwortung der Fragen des Rechenschaftsberichtes geleistet und so den Gemeinderat entlastet. Pünktliche und vorbildliche Protokolle waren seine Spezialität. Wir bedauern seinen Weggang sehr und möchten ihm für den weiteren Lebensweg und die Zukunft alles Gute wünschen.

Eintreten stillschweigend beschlossen

Detailberatung

0. Allgemeine Verwaltung

Ruth Amacher: Das Postulat 2001-2928 soll abgeschrieben werden. Es wird begründet, dass Kapazitäten bestehen, die unentgeltlich genutzt werden können. Das Muki Turnen hat Lösungen gesucht, es konnten keine gefunden werden. Nach Meinung des Gemeinderates sind die üblichen Tarife zu zahlen. Ich finde es schade, dass für das Turnen keine Ausnahme gemacht werden kann.

Im Internet sind die Vorstösse aufgelistet, jedoch nur bis zum Jahr 2001. Gibt es Gründe dafür?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die Auflistung ist nicht komplett. Sie wird gelegentlich nachgeführt.

Stephan Preisch: Ich habe eine Frage zum Postulat 2001-1455 betreffend mehr aktive Integration. Mich interessiert, wann ein Vorschlag kommt.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Kanton hat auch ein Konzept in Vorbereitung. Es nennt sich "Integration der ausländischen Bevölkerung mit geregeltem Aufenthaltsrecht". Es ist also etwa das, was hier verlangt wird. Der Gemeinderat hat beschlossen abzuwarten, was der Kanton hier bringt. Leider hat sich das immer wieder verzögert. Erst im letzten Monat ist der Entwurf in ein Vernehmlassungsverfahren geschickt worden. Dieses dauert noch bis Mitte August. Auch der Konsultative Ausländerrat beschäftigt sich mit dem Thema. Er wird auch gewisse Massnahmen prüfen.

Leo Scherer: Mich beschäftigt das Postulat 2000-3029 betreffend Senkung der Grundgebühren für die Abfallbeseitigung. Es sind mittlerweile drei Jahre verstrichen und man hat nichts gehört. Mit dem Postulat sollte bezweckt werden die Grundgebühr anzupassen, nach dem in jenem Zeitraum die vorgezogenen Entsorgungsgebühren, z.B. auf Glas, eingeführt worden sind. Diese hätten Erträge in die Abfallrechnung bringen können. Es sollte nun langsam klar sein, wie sich die Höhe dieser Erträge entwickelt.

Felix Feiner: Ein Wort zur Grundgebühr und Altglasentsorgung. Diese bringt dieses Jahr das erste Mal Geld. Wir haben aber noch Altpapier und Alu/Weissblech. Diese kosten nur und bringen keine Erträge. Es kann also erst jetzt begonnen werden, die Gebühren genauer zu überprüfen.

1. Öffentliche Sicherheit

Marcel Huggenberger: Es ist festzustellen, dass die Pfändungsvollzüge massiv zu genommen haben. Wie ist die Tendenz im Jahr 2003? Kann diese schon abgeschätzt werden?

Gemeindeammann Dr. .Karl Frey: Die Tendenz ist weiter steigend.

Leo Scherer: Auf Seite 29 ist unter Geschwindigkeitskontrollen nachzulesen, dass auf der Staffelstrasse 37,8 % sich nicht an die Geschwindigkeit gehalten haben. Zugegeben, es war nur eine Kontrolle. Ist vorgesehen, auf der Staffelstrasse noch mehr Kontrollen zu machen?

Felix Feiner: Im Bereich des Schulhauses ist die Quote tiefer. Die Kontrollen werden weitergeführt.

Dr. Charles Meier: Mich interessiert generell wer den Rechenschaftsbericht erhält? Er ist ein gutes Dokument. Geht er nur an die Einwohnerräte oder auch an die Bevölkerung? Wird er gratis abgegeben?

Zum Ressort: Mir fällt wöchentlich auf, dass im Abfallbereich das Unwesen grassiert. Das Abfallpiratentum sollte schärfer bekämpft werden.

Weiter stelle ich fest, dass 2/3 der in Veloparks der Schulhäuser abgestellten Fahrräder ohne Licht ausgerüstet sind. Geschwindigkeitskontrollen sind wichtig und ertragreich. Der Velofahrer ohne Licht ist ebenfalls gefährlich. Da muss etwas dagegen unternommen werden.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Rechenschaftsbericht geht an alle Mitglieder des Einwohnerrates und an alle Abonnenten. Wer zusätzlich ein Exemplar beziehen will, erhält es gratis, obwohl die Kosten umgerechnet Fr. 60.00 ausmachen.

Velokontrollen: Solche Kontrollen werden immer wieder gemacht, besonders in der Winterzeit.

2. Bildung

Markus Maibach: Ich habe kurz vor Weihnachten mit meinem Vorstoss zur Agenda 21 Schiffbruch erlitten. Im Bericht S. 47 ist ein Beispiel zur Nachhaltigkeit mit der Waldschule enthalten. Sie ist erstens erfolgreich und zweitens ein Beitrag zur Begegnung mit der Natur. Drittens sind die Kinder davon sehr angesprochen. Viertens ist die Waldschule originell.

Marcel Huggenberger: Auf Seite 38 ist etwas zur Begabungsförderung nachzulesen. Wie wird die Begabungsförderung angegangen? Was sind die Auswirkungen?

Dr. Franz Hard: Der Auftrag ist Antonio Mestre übertragen. Er hat primär den Auftrag, Eltern und Lehrpersonen zu beraten und Kursleiter zu suchen für Kurse, die an Hochbegabte angeboten werden. Der Kanton hat eine Evaluation gemacht, Eltern sind vor allem Initianten der Kurse. Auf Primarschulstufe werden ab neuem Schuljahr 2 Kurse in Wettingen angeboten.

Stephan Preisch: Ich habe eine Frage zu Seite 39 Ausländerfragen 3. Absatz, Tätigkeit Katrin Messerli: Wie viel machten zuvor Gebrauch, wie viel heute telefonisch? Wie teuer kommt das Ganze zu stehen? Man sollte sich dafür einsetzen, dass das Angebot wieder aufgenommen werden kann. Wäre das eine Gemeindeinstitution, welche übernommen werden könnte? Was ist der Kostenrahmen?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Im Konzept des Kantons betreffend Integration ist das auch ein Punkt und wird in diesem Zusammenhang näher angeschaut. Konkrete Zahlen sind nicht bekannt.

Dr. Franz Hard: Katrin Messerli ist nicht mehr da, da der Kanton das Inspektorat geändert hat. Sie war uns zugeteilt. Deshalb nur noch über Telefon möglich.

3. Kultur / Freizeit und 4. Gesundheit

Keine Bemerkungen

5. Soziale Wohlfahrt

Marcel Huggenberger: Ab Juni findet im Bereich der Arbeitslosenversicherung eine Kürzung von 540 auf 400 Tage statt. Dies wird sich sicherlich auch auf die Sozialhilfe auswirken. Mit wie viel Ausgesteuerten muss danach im Sozialamt gerechnet werden? Hätte dies auch eine Erhöhung der Pensen zur Folge?

Gemeinderätin Dr. Doris Stump: Gemäss RAV sind monatlich 30 zusätzliche Ausgesteuerte zu erwarten. Aber nicht alle werden auf dem Sozialamt anhängig, da noch Vermögen vorhanden ist. Vorläufig ist mit keinem Ausbau zu rechnen.

6 .Verkehr

Keine Bemerkungen

7. Umwelt, Raumordnung

Thomas Bodmer: Ich habe eine Frage zum Entsorgungsplatz in Wettingen. Für die Entsorgung von Sondermüll geht man auf den speziell eingerichteten Entsorgungsplatz. Man stellt fest, dass die Gemeinde eine grosse Anzahl von Mitarbeitern beschäftigt. Es gibt Leute, die einem beim Ausladen behilflich sind. Sie verlangen dafür Geld. Man könnte den Eindruck erhalten, dass sie ebenfalls Angestellte des Werkhofes sind. Diese Personen sind aber von anderer Hautfarbe. Ich frage mich, ob diese Leute über eine Arbeitsbewilligung verfügen, sind sie von der Gemeinde angestellt? Wieso schreiten die verantwortlichen Leute auf dem Entsorgungsplatz nicht ein?

Gemeinderat Felix Feiner: Es ist noch nie aufgefallen, dass diese Mithelfer Inkasso machen. Wenn dem so wäre, dann wäre durch die Benutzerinnen und Benutzer des Entsorgungsplatzes Meldung zu machen. Diese Leute sind nicht von der Gemeinde angestellt. Das Inkasso findet im Kassenhäuschen statt.

Roland Brühlmann: Ich kann Thomas Bodmer unterstützen. Die angesprochenen Personen räumen auch noch das benötigte Inventar aus. Dies muss kontrolliert und unterbunden werden.

Dr. Charles Meier: Im Bereich Planung sind in der Rechnung ungefähr Fr. 250'000.00 ausgewiesen. Ich weiss aber nicht, was in Planung ist. Vor Jahren war noch ein Satz über die Ortsbildkommission hier nachzulesen. Heute fehlt das. Ist die Kommission noch existent?

Gemeinderat Daniel Huser: Die Ortsbildkommission wird von Fall zu Fall einberufen. Sie wird bei speziellen Objekten an exponierten Lagen zugezogen. Im vergangenen Jahr war ein Gesuch eingegangen, das allfällig hätte dieser Kommission vorgelegt werden müssen. Dieses Jahr ist sie schon zweimal einberufen worden (Zentrumsplatz, Schartenfels).

8. Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

9. Finanzen, Steuern

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Hier ist auf Seite 82 unten die angesprochene Tabelle betreffend Entwicklung des Nettoaufwandes angeführt. Sie zeigt lediglich eine Zeitperiode von acht Jahren auf.

Marcel Huggenberger: Ich habe mich bereits vorher zum Thema geäussert. Es ist festzustellen, dass der Mahnbetrag 26.1 Mio. Franken beträgt oder durchschnittlich Fr. 6'196.00 pro Mahnung. Die Betreibungen machten 4,1 Mio. Franken aus, das ist mehr als 10 % des Steuereingangs der natürlichen Personen. Auch die Stundungen sind stark angestiegen (+114). Ebenfalls ist die Quote der Abschreibungen auf 1,74 % (2001: 1,35 %) gestiegen. Bei all diesen Zahlen stellt sich für mich die Frage, ob schon für das Jahr 2003 Aussagen gemacht werden können?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Aussagen sind noch nicht möglich.

Dr. Charles Meier. Auf Seite 82 ist das Spitaldefizit begründet. Wie ist der Ablauf der Defizitübernahme durch die Gemeinde? Muss das einfach hingenommen werden oder kann etwas verhandelt werden? Der Gemeindeammann ist im Kantonsparlament und auch Mitglieder des Nationalrates sind anwesend. Auf Stufe Gemeinde muss eine Gegenaktion kommen, analog dem VAO.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Hier sind die berühmten gebundenen Ausgaben angesprochen. Sie werden nach Gesetz und Dekret festgelegt. Am letzten Dienstag hatten wir im Grossen Rat aktuell den Fall, wo es um die Erhöhung der OeV-Abgaben gemäss Dekret gegangen ist. Die Gemeinde Wettingen hätte Fr. 250'000.00 mehr zu zahlen. Der Grosse Rat hat die Erhöhung zum Glück abgelehnt, obwohl ein hier anwesendes SVP-Mitglied dafür gestimmt hat.

Gemeinderätin Dr. Doris Stump: Die Verantwortung trägt der Kanton. Er übt sie auch aus. Im Zusammenhang mit dem Regionalen Pflegezentrum Baden ist ein Streit im Gange. Es besteht eine Weisung des Gesundheitsdepartementes, dass es kein Defizit mehr geben darf. Es ist strittig, wer für das entstandene Defizit aufzukommen hat.

Im Akutbereich sind Fallpauschalen eingeführt worden. Das hat zur Folge, dass die Patienten früher nach Hause geschickt werden. Dafür sind mehr Leistungen durch die Spitex zu erbringen. Wenn an einem Ort Kosten eingespart werden, so entstehen solche an einem anderen Ort. Die Hoheit für Defizite in Spitälern und Altersheimen liegt beim Gesundheitsdepartement. Die Defizitverteilung ist wie erwähnt im Gesetz festgelegt. Dagegen können wir uns nicht wehren.

Markus Maibach: Auf Seite 86 ist die Grafik mit den Nettoinvestitionen zu sehen. Gegenüber dem Vorjahr haben diese um 40 % abgenommen. Betrachtet man noch den Finanzplan, so ist für die Jahre 2003 und 2004 wiederum mit kleinen Nettoinvestitionen zu rechnen. In Zukunft soll aber die Investitionstätigkeit zunehmen. Hat der Gemeinderat geprüft, wie gewisse Investitionen angesichts der gesunden Finanzlage vorgezogen werden könnten?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Anhand des Finanzplanes wird beurteilt, was wann gemacht werden kann. Es wird auch geprüft, bestimmte Dinge vorzuziehen. Nicht vorhersehbare Randbedingungen machen es aber nicht immer möglich. Was im Investitionsplan festgelegt ist, stellt den Idealfall dar.

Thomas Bodmer: Nicht alle Ausgaben sind so gebunden, wie das eben erklärt worden ist. Im OeV ist die Ausgabe hausgemacht. Hier hängen die Kosten von den Bestellungen durch den VAO ab. Macht der Gemeinderat hier seinen Einfluss im VAO geltend, dass die Kosten tief gehalten werden können?

Es gibt Gemeinden, die genug haben vom VAO. Killwangen trägt sich mit dem Gedanken eines Austritts. Welche Verbesserungen gedenkt der Gemeinderat bezüglich dieser Ausgaben zu erzielen?

Gemeinderat Felix Feiner: Der VAO ist zustande gekommen durch die Liberalisierung. Der Gemeinderat ist für die Förderung des OeV. Eine gewisse Verlagerung auf den OeV soll stattfinden. Ab 2007 werden die Leistungen im OeV ausgeschrieben.

Leo Scherer: Ich verweise auf die bestehende Umweltschutzgesetzgebung. Wir haben eine solche. Sie ist demokratisch zu Stande gekommen. Wir haben eine Luftreinhalteverordnung. Darin sind Zielvorgaben formuliert. Der OeV ist ein ganz erheblicher Beitrag zu besserer Luft. Wie würde der Strassenverkehr noch funktionieren, wenn alles mit dem eigenen Auto auf der Strasse wären? Wir haben die Vorgabe gemäss Umweltrecht. Die Luft muss saniert werden. Dies kostet etwas. Wir haben auch Vorgaben vom Umweltrecht her.

10. Gemeindewerke

Keine Bemerkungen

11. Regionale Körperschaften

Dr. Charles Meier: Auf Seite 103 ist etwas zum Leitbild Verkehr nachzulesen. Ich habe mich mit dem Leitbild befasst. Es wird einen massiven Eingriff in die im ungeschriebenen Verfassungsrecht garantierte freie Wahl des Verkehrsmittels mit sich bringen. Es verlangt dennoch weiteren Ausbau des OeV. Es ist ein Thema, dass nach meiner Ansicht vor den Einwohnerrat gehört. Wie ist das Genehmigungsprozedere für dieses Leitbild auf der Ebene der Gemeinde Wettingen? Man könnte das Leitbild auch als Stauexportkonzept der Stadt Baden bezeichnen. Im Leitbild wird gar nicht nach Lösungen gesucht. Man meint, das regionale Verkehrsproblem mit noch mehr Pförtneranlagen und weiteren Schikanen lösen zu können.

Gemeinderat Felix Feiner: Das Leitbild Verkehr ist ein Arbeitspapier von Baden Regio mit verschiedenen Szenarien. Der Massnahmenkatalog umfasst 18 Punkte und ist ein Arbeitspapier der Exekutive. Es ist ein Leitbild für die Region. Der Verkehr beginnt und endet nicht an der Gemeindegrenze.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Es ist ein Papier der Exekutiven. Es hat keine Verbindlichkeit darüber hinaus. Was gemacht wird, untersteht den normalen Verfahren der Rechtsstaatlichkeit. Der Einwohnerrat hat allenfalls Kredite zu sprechen und hat dann die Einflussmöglichkeit.

Rückkommen

Nicht verlangt

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2002 wird genehmigt.

5 Kreditbegehren von Fr. 268'000.00 für die baulichen Massnahmen eines allfälligen zusätzlichen Stromanschlusses ab dem EWZ Limmatwerk Wettingen

Beat Brunner: Der Gemeinderat unterbreitet eine Kreditvorlage für einen zusätzlichen Stromanschluss an das Limmatkraftwerk EWZ. Die Möglichkeit für einen Anschluss besteht nur gerade jetzt. Es muss im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung rasch entschieden werden. Die Vorlage gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil sind bauliche Massnahmen betroffen. In einem zweiten Teil ist erst über den effektiven Anschluss zu befinden.

Der Gemeinderat hat sich die Möglichkeit für den Anschluss im Rahmen der Verhandlungen betreffend Neukonzessionierung ausbedungen. Die Anbindung an das 110 kV-Netz bringt verschiedene Vorteile. Es wird damit eine unterbruchsfreie Stromversorgung sichergestellt. Zum einen bleiben wir nach wie vor am Unterwerk Würenlos angeschlossen. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit auch den Strom aus dem Limmatkraftwerk zu beziehen. Die Lastspitzen im Schadenfall wären so abgedeckt. Die Unabhängigkeit durch den Anschluss an die höhere Ebene ist gewährleistet.

Die bauliche Massnahmen im ersten Schritt werden Fr. 357'000.00 kosten. Davon hat die Gemeinde drei Viertel zu zahlen. Der Rest wird von der Gemeinde Neuenhof finanziert. Im Endausbau kommen noch 4,356 Mio. Franken dazu. Im Augenblick sind die baulichen Massnahmen zu beschliessen. Die Refinanzierung der ganzen Investition ist kurzfristig möglich.

Marco Wirsching: Ich habe eine Verständnisfrage, ein Viertel der Kosten werden von Neuenhof getragen. Hat Neuenhof schon entschieden? Was passiert, wenn Neuenhof nicht mitmacht? Müsste dann alles durch die Gemeinde Wettingen bezahlt werden?

Dr. Charles Meier: Ich habe ebenfalls eine Verständnisfrage. Das Projekt ist nicht bestritten. Ich mag mich erinnern, dass die Konzession vor etwa vier Jahren verlängert worden ist. Hat die Gemeinde bei der Verlängerung der Konzession damals auch mitgewirkt? Hätten die Kosten in jenem Zeitpunkt nicht auf das Limmatkraftwerk abgewälzt werden können?

Gemeinderat Robert Picard: Die Konzession wird nur vom Kanton erteilt. Über das Baubewilligungsverfahren konnten wir Einfluss nehmen. Neuenhof zahlt es über die laufende Rechnung und das ist unbestritten.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Realisierung der baulichen Massnahmen für einen allfälligen Stromanschluss im EWZ Limmatwerk Wettingen wird ein Kredit von Fr. 268'000.- exkl. MWST (Preisstand 1.1.03) bewilligt.

6 Freigabe der drei WOV-Pilotprojekte (tägi, Bibliothek und Liegenschaften Finanzvermögen) und Kreditantrag von Fr. 110'000.00 (exklusive MWST) für die Phasen "Pilotprojekte vorbereiten und betreiben"

Dr. Markus Dieth: Heute stehen wir vor der Freigabe der Pilotprojekte tägi, Bibliothek und Liegenschaften des Finanzvermögens. Die ursprüngliche WOV-Vorlage ist nach wie vor eingehalten. Zwischenzeitlich wurde entsprechend unserem Beschluss vom 7. November 2002 das Grundmodell erarbeitet. Der nächste Schritt ist nun, die Pilotprojekte vorzubereiten und zu betreiben.

Der heutige Kreditantrag mit einem garantierten Kostendach von Fr. 110'000.00 (exklusive MWST) ist die Endstufe WOV-Pilotprojekte und ist in den ursprünglich veranschlagten und prognostizierten Gesamtkosten von Fr. 150'000.00 enthalten. Bereits investiert sind Fr. 36‘900.00 für das Kostendach Grundmodell.

Der heutige Beschluss setzt sich wie folgt zusammen Pilotprojekte vorbereiten Fr. 47'700.00, Pilotprojekt betreiben Fr. 35‘100.00, Evaluation Fr. 28‘800.00.

Der Gesamtkostenaufwand mit Kostendach entspricht der Vorlage vom Juni 2002, wo eine Grössenordnung von Fr. 150'000.00 – Fr. 200'000.00 angekündigt wurde, sofern es zur Gesamtausführung des Projektes kommen sollte.

Im Grundmodell wurde nun der Kern, die Standards herausgearbeitet. Die WOV-Kommission wurde in die Ausarbeitung dieser Standards in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe und der Projektleitung einbezogen. In diversen Workshops wurden die nach Ansicht der Finanzkommission und WOV-Kommission sinnvollen Instrumente wie Leistungsauftrag, Leistungserfassung, Struktur der Kosten-/ Leistungsabrechnung und Controlling und Berichtswesen für die Pilotbereiche erarbeitet.

Es wird begrüsst, dass für die Leistungserfassung so weit als möglich bestehende Instrumente eingesetzt werden. Neu zeigt die Kosten-/Leistungsrechnung zusätzlich zur Finanzbuchhaltung auf, an welchen Stellen und für welche Leistungen die Kosten und Erlöse angefallen sind. Der Einsatz der vorgesehenen EXCEL-Lösung für die Umsetzung der Kosten-/Leistungsrechnung ist sinnvoll und kostengünstig. Begrüsst wird auch, dass das Controlling als eine zentrale Führungsaufgabe jeder Stufe ausdrücklich anerkannt wird. Die Finanzkommission erwartet gespannt die Ergebnisse des Controlling-Konzepts.

Es geht nun also darum, die Pilotprojekte tägi, Bibliothek und Liegenschaften des Finanzvermögens zu betreiben. Man kann sich ernsthaft fragen, ob es Sinn macht, die Pilotprojekte Bibliothek und Liegenschaften des Finanzvermögens als Pilotprojekte weiter zu verfolgen. Ob das erarbeitete Grundmodell tägi sich auf die kleinen Bereiche Bibliothek und Liegenschaften des Finanzvermögens adaptieren lassen, ist fraglich. Andererseits ergibt sich in der Weiterverfolgung dieser beiden Pilotprojekte auch für die Zukunft bezüglich WOV klare Aussagen. Die diesbezüglichen Kosten betreffen interne Kosten durch Zeitaufwand der Verwaltung.

Die Pilotphase dauert ein Jahr. Danach ist das weitere Vorgehen offen. Nach Vorliegen der Evaluation könnte der Einwohnerrat entscheiden, dass alle Pilotprojekte beendet sind und nichts mehr in Richtung WOV weitergeht, er könnte auch entscheiden, dass alle oder einzelne Piloten noch verlängert werden oder dass WOV in allen Pilotprojekten oder nur einzelnen definitiv eingeführt werden soll oder gar vollumfänglich für die gesamte Verwaltung zum Spielen kommen soll.

Wesentlich scheint der Finanzkommission aber, dass, selbst wenn WOV nicht oder nur in einzelnen teilen weiter verfolgt würde, jedenfalls ein Nutzen daraus gezogen werden kann. Die Ergebnisse können auf jeden Fall umgesetzt und Lehren für die Zukunft gezogen werden.

Heute liegen die konkreten Entscheidungsgrundlagen zur Freigabe der drei Pilotprojekte vor. Die Finanzkommission empfiehlt die Weiterverfolgung von WOV für die vorgesehene Pilotprojekte.

Die Finanzkommission beantragt deshalb dem Einwohnerrat Folgendes:
- Es sei das Grundmodell gutzuheissen.
- Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, für die Pilotprojekte tägi, Bibliothek und Liegenschaften des Finanzvermögens befristete Versuche mit Leistungsaufträgen und Kosten- / Leistungsabrechnung durchzuführen.
- Für die Vorbereitung und Umsetzung der drei Pilotprojekte (Tägi, Bibliothek und Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens), inklusive anschliessender Evaluation, sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 (exklusive MWST) zu genehmigen.

Werner Hartmann: Ich äussere mich zur Bibliothek. Die Bibliothek hat mit lesen zu tun. Wenn man von lesen spricht, so denkt man automatisch an den schiefen Turm von Pisa. Bildungsdirektor Rainer Huber zieht im Kanton umher und liest Schulklassen vor. Dem Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, dass die Bibliothek Wettingen im vergangenen Jahr rund 20 % mehr Ausleihen gehabt hat. Bei den Kindersachbüchern betrug die Steigerung fast ein Drittel mehr. Auffallend ist dabei, dass die Bibliothek Wettingen einen deutlich kleineren Personalbestand im Verhältnis zum Medienbestand aufweist. Die Bibliothek Wettingen arbeitet effizienter als der Durchschnitt anderer Gemeindebibliotheken. Ein Medium wird hier 4,4 mal umgesetzt. Im kantonalen Durchschnitt ist es 3,9 mal. Der Gemeinderat konnte dies wohl nicht ganz glauben und hat deshalb eine Effizienzanalyse in Auftrag gegeben. Dafür wurden Fr. 10'000.00 ausgelegt. Die Analyse hat bestätigt, dass die Gemeindebibliothek effizient arbeitet. Sie hat ein Personalproblem. Weil die Medienausleihe so stark zunimmt, sind die Leute in der Gemeindebibliothek sehr stark unter Druck. Es stellt sich nun die Frage, ob die Bibliothek und ihr Personal einer weiteren Übung ausgesetzt werden soll? Das sollte der Bibliothek erspart werden. Ich stelle den Antrag, die Bibliothek als Pilot aus dem WOV-Projekt herauszunehmen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Dem Gemeinderat war von Anfang an klar, dass er mit drei Pilotprojekten fahren will, unter anderem auch mit der Bibliothek. Von vorneherein war klar, dass das Hauptthema das Tägerhard sein wird. Die beiden anderen Bereiche laufen eher mit. Der Gemeinderat will daran fest halten.

Die Effizienzanalyse hat nichts mit der Prüfung auf WOV-Tauglichkeit zu tun. Es geht im Pilotprojekt darum abzuklären, ob die Bibliothek wov-tauglich ist. Es werden auch allfällige Vorbereitungen getroffen für WOV in unserer Bibliothek. Es stellt sich die Frage, ob WOV für die Bibliothek sinnvoll sei, insbesondere, weil keine Steuerungsmöglichkeiten gegeben sind. Auch wenn WOV nicht weiter verfolgt werden sollte, so

bringt der Pilot einiges in Bezug auf die Festlegung der Leistungen und der Standards. Die sind wichtig für die Zumessung eines Globalbudgets zur Bibliothek.

Der ganze Aufwand wäre nicht vergebens, auch wenn die Bibliothek nicht WOV unterstellt würde. Ein anderes Thema ist, ob das ganze Projekt in Frage gestellt würde, wenn die Bibliothek herausgelöst würde. Der Präsident der Finanzkommission hat bereits ausgeführt, dass dies nicht zum Schaden des ganzen Projektes wäre, weil die anderen beiden Piloten trotzdem weitergeführt werden könnten.

Ruth Amacher: Bringt WOV neue Erkenntnisse, die nicht schon durch die Effizienzanalyse herausgekommen sind?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Es geht um Leistungserfassung und Leistungsauftrag, aber auch um Kostenanalyse. Diese Bereiche waren nicht Teil der Effizienzanalyse. Da ging es erstmal um Abläufe.

Dr. Charles Meier: WOV heisst wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Wieso ist kein Teil aus dem Rathaus in dieser Phase eingebunden?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Es galt zu entscheiden, welche Teilbereiche in diese Phasen eingebunden werden soll. Das Tägerhard bietet sich an, da die Steuerungsmöglichkeiten am grössten sind. Daneben sollte auch etwas ganz anderes gewählt worden. Das sind die Liegenschaften des Finanzvermögens dafür prädestiniert. Hier besteht bereits ein Outsourcing. Schliesslich sollte noch etwas dazu genommen werden, wo eine andere Abteilung involviert ist. Da hat sich die Bibliothek aufgedrängt. Es war nicht relevant, wo die Verwaltungsstellen angesiedelt sind.

Werner Hartmann: Ich bin überzeugt, dass die Bibliothek WOV-tauglich ist. Das wurde in anderen Gemeinden schon bewiesen.

Dr. Markus Dieth: Der Einwohnerrat diskutiert schon das dritte Mal über die Projekte, die in WOV mitmachen sollen. Nun will man sich der Evaluation entziehen. Es geht nicht um die Einführung von WOV, sondern die Prüfung, ob es geht oder nicht.

Werner Hartmann: Als Mitglied der Bibliothekskommission halte ich fest, dass das Personal der Gemeindebibliothek sich der Prüfung nicht entziehen will. Es ist eine Effizienzanalyse durchgeführt worden, welche sehr genaue Resultate und klare Daten gebracht hat. Die Bibliothekskommission hat das Gefühl, dass es nicht nötig ist, das Personal, welches bereits unter Druck ist, einer zusätzlichen Übung zu unterziehen. Die Arbeit wächst proportional zu den Ausleihen.

Andreas Rufener: Es sind zwei Dinge, welche hier das Problem auslösen. Zum einen wird geprüft, wie die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung eingeführt werden kann. Dies geschieht anhand von drei Pilotprojekten. Zum anderen entsteht durch dieses Pilotprojekt in der Bibliothek ein weiteres Problem, da nur wenige Leute verfügbar sind. Die Bibliothek soll durch das Rathauspersonal unterstützt werden. Die Analyse kann beigezogen werden. Die erhobenen Zahlen können weiterverwendet werden.

Gemeindeammann: Würde die Bibliothek ausgeklammert, so hätte das nur marginale Einsparungen zur Folge. An den externen Kosten macht das 1 bis 1 ½ Tag aus, also etwa Fr. 2'000.00.

Abstimmung:

Der Antrag Werner Hartmann (Ausklammerung der Bibliothek) wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Markus Maibach: Ich habe noch einen weiteren Antrag. Die Arbeiten zum Grundmodell haben sich bisher ausschliesslich auf das Tägerhard konzentriert. Man hat bislang gesehen, dass insbesondere die Finanzen diskutiert worden sind. WOV ist dabei deutlich mehr als nur eine neue Kostenrechnung und bessere Finanzzahlen. Wird die Bibliothek dazu genommen, geht es auch noch darum, das Preis- / Leistungsverhältnis zu beurteilen.

Ich stelle deshalb den Antrag, die parlamentarische Begleitung neu zusammenzusetzen. Die Fraktionen sollen selber bestimmen können, wen sie in die Kommission entsenden wollen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist ohne zwingende Gründe im Verlauf des Verfahrens die Leute auszuwechseln. Die gleiche Zusammensetzung ist sinnvoll.

Markus Maibach: Wir haben beschlossen, dass das Grundmodell so begleitet werden soll. Es ist nicht beschlossen worden, den ganzen WOV-Komplex in dieser Weise zu begleiten. Die Fraktionen sollen nun selber entscheiden können. Das können die Finanzkommissionsmitglieder weiterhin bleiben, es können aber auch andere sein.

Thomas Bodmer: Ich habe einen Ordnungsantrag. Der Antrag sollte ordnungsgemäss traktandiert werden. Er kann nicht Bestandteil des augenblicklichen Kreditbegehrens sein.

Einwohnerratspräsident: Wir meinen, dass das Begehren Maibach in einem separaten Vorstoss eingebracht werden müsste.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Das Grundmodell wird gutgeheissen.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Pilotprojekte tägi, Bibliothek und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens befristete Versuche mit Leistungsaufträgen und Kosten-/ Leistungsrechnung durchzuführen.

3. Für die Vorbereitung und Umsetzung der drei Pilotprojekte (Tägi, Bibliothek und Bewirtschaftung der Liegenschaften Finanzvermögen), inklusive anschliessender Evaluation, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.— (exklusive MWST) genehmigt.

7 Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. März 2003 betreffend finanzpolitischer Fragen; Beantwortung

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die Beantwortung dieser Interpellation ist ein guter Einstieg und eine sinnvolle Grundlage für die heutige finanzpolitische Debatte.

Frage 1: Einfluss von Steuerfusssenkungen in andern Gemeinden auf die zukünftigen Zahlungen der Gemeinde Wettingen an den Finanzausgleich?

Die Differenz zwischen dem Kantonsmittel der Steuerfüsse und dem eigenen Steuerfuss ist nebst der Steuerkraft und dem Verhältnis Steuerkraft Gemeinde-/Kantonsmittel einer der drei Faktoren für die Bemessung der Finanzausgleichsleistungen. Massgeblich ist jeweils das Vorvorjahr, das heisst, für das Jahr 2003 wird mit den Basiszahlen aus dem Jahre 2001 gerechnet. Das Kantonsmittel der Steuerfüsse betrug 2001 111 %. Im Jahre 2002 ist ein Rückgang auf 110 % zu verzeichnen. Das Kantonsmittel für das Jahr 2003 ist noch nicht bekannt. Gemäss der Auskunft des Gemeindeinspektorates ist von einem gleich bleibenden Wert auszugehen. Für die kommenden Jahre ist kurzfristig mit einem weiteren leichten Rückgang des Kantonsmittels zu rechnen; wegen der steigenden gebundenen Ausgabe ist später wieder mit höheren Steuerfüssen zu rechnen. Gestützt auf diese Auskunft wurden für den Finanzplan folgende Annahmen getroffen: 2005 mit dem Basisjahr 2003 110 %, 2006 und 2007 mit den Basisjahren 2004 und 2005 je 109 %. Aufgrund der Planungsergebnisse kann festgehalten werden, dass für jedes Prozent um das der Steuerfuss in Wettingen im Jahre 2004 gesenkt wird, ab dem Jahre 2006 rund Fr. 100'000.00 mehr in den horizontalen Finanzausgleich bezahlt werden muss. Der gleiche Betrag - abgesehen von einer eher marginalen Veränderung des Steuerkraftverhältnisses - gilt auch bei einer entsprechenden Änderung des Kantonsmittels der Steuerfüsse.

Frage 2: Bei welcher Schuldenhöhe sieht der Gemeinderat das Primat des Schuldenabbaus als erfüllt?

Der entsprechende Leitsatz im Leitbild lautet: Unter Beibehaltung eines günstigen Steuerfusses ist die Verschuldung zu reduzieren. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich um ein sehr langfristiges Ziel handelt. Der Finanzplan zeigt, dass auch bei einer Beibehaltung des Steuerfusses von 95 % ein leichter Schuldenanstieg zu erwarten ist, also noch nichts von einem Schuldenabbau.

Über die Verschuldung von Gemeinden gibt es keine Vorschriften. Zwar gibt es eine obere Verschuldungsgrenze (tragbare Schuld); doch ist diese bei uns bei weitem nicht erreicht. Es gibt auch keine finanzrechtlichen oder finanzpolitischen Vorgaben oder Richtlinien. Es müssen darum grundsätzliche Erwägungen massgeblich sein, die da sein können:

- Ideal wäre ein ausgeglichener Finanzhaushalt mit 100 % Eigenfinanzierung.

- Schulden binden Mittel, die die spätere Handlungsfreiheit einschränken (Nebenbemerkung: Man darf sich von den derzeitigen tiefen Zinsfüssen nicht blenden lassen).

- Schulden sind finanzielle Altlasten; die künftigen Generationen sind uns dankbar, wenn wir ihnen möglichst wenig solche Altlasten überbinden; auch die künftigen Generationen werden ihre schwierigen Aufgaben haben.

- Der Vergleich mit Privaten, die ja auch Schulden machen, ist nicht möglich: Bei der Gemeinde wird von der verzinslichen Nettoschuld gesprochen; diese umfasst sämtliche Schuldpositionen (Passiven) abzüglich Vermögenswerte (Aktiven) der Bilanz, welche einen Zins erfordern bzw. erbringen. Wenn hingegen ein privater eine Hypothek aufnimmt, ist der Gegenwert höher als die Hypothekarschuld, es kann also nicht von einer Nettoschuld gesprochen werden.

- Es gibt durchaus auch Gemeinden ohne Schulden. Als Beispiele von grösseren Gemeinden seien erwähnt: Aarau, Brugg, Suhr, Villmergen, Wohlen. Es sind dies übrigens alles Gemeinden mit einem Steuerfuss von über 95 %.

Ende 2002 betrug die verzinsliche Nettoschuld 21,6 Mio. Franken. Der Gemeinderat sieht die Grenze bei 10 Mio. Franken, dann müsste wieder eine umfassende Neubeurteilung vorgenommen werden. Realistischerweise ist mittelfristig nicht mit einem Schuldenabbau zu rechnen, sodass auch diese Grenze von 10 Mio. Franken sehr utopisch ist.

Beat Brunner: Wir sind von der Antwort befriedigt.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

8 Dringliche Motion CVP, FDP und SVP betreffend Steuerfuss von 92 % und Pflichtabschreibungen von 15 %

Thomas Meier: Steuerfussdebatten sind sehr emotional. Sobald das Wort Steuerfuss erwähnt wird, bricht man in Aktivismus aus. Dabei ist dies ein nüchternes Thema. Aus diesem Grund versuche ich aus ganz nüchternen Argumenten zu zeigen, dass die CVP-Fraktion voller Überzeugung hinter dieser Motion steht. Die Gemeinde Wettingen verfolgt seit mehreren Jahren eine sehr gesunde Finanzpolitik. Sie basiert auf folgenden Elementen: Ein Grundsatz heisst sparsamer Umgang mit Finanzmitteln. Gleichzeitig darf aber auch der laufende Unterhalt an Infrastrukturanlagen nicht vernachlässigt werden. Es bleibt ein gewisser Handlungsspielraum für Neuinvestitionen, bei einem in den letzten Jahren hohen Eigenfinanzierungsgrad und vertretbarer Nettoverschuldung. Die CVP unterstützt diese gesunde Finanzpolitik seit Jahren aktiv und konsequent. Es waren nicht immer die angenehmsten Massnahmen, sie haben aber genau diesen Grundsätzen entsprochen.

So war es auch die CVP, welche die 10 % Pflichtabschreibungen zum Thema gemacht hat. Damit wurde auch schon eine Steuerfusssenkung sehr stark gefordert. Es war die Rede von Schuldenabbau statt Steuergeschenken.

Im Jahr darauf hat sich die CVP dafür stark gemacht, dass diese Pflichtabschreibungen erhöht werden. Damit wurde wiederum eine Schuldenabbau in den Vordergrund gestellt. Die heutige Motion ist eine logische und konsequente Folge diese Finanzpolitik. Die Pflichtabschreibungen werden erstmals auf den rechtlich möglichen Maximalsatz festgesetzt. Ein weiterer Schuldenabbau ist prioritär. Wenn diese gesunde Finanzpolitik weitergeführt werden soll, sie ist heute eine Steuerfusssenkung, nüchtern betrachtet, ebenso eine logische Konsequenz. Der sparsame Umgang mit Finanzmitteln bleibt gewährleistet. Es wird keine zusätzliche Daumenschraube angelegt. Ebenso bleibt der Unterhalt von Infrastrukturanlagen gewährleistet. Es bleibt der Handlungsspielraum für notwendige Investitionen.

Wirft man einen Blick auf den heute ausgeteilten Finanzplan, so kann das Stirn runzeln verursachen. Daraus ist ein durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad über die nächsten fünf Jahre betrachtet von 69 % ersichtlich. Die Nettoverschuldung steigt von Fr. 1'000.00 auf Fr. 1'500.00 pro Einwohner. Betrachtet man den Finanzplan jedoch etwas genauer, so entsteht dieser durchschnittliche Eigenfinanzierungsgrad dann, wenn der Investitionsplan vollständig umgesetzt wird. Der Gemeindeammann hat aber selber ausgeführt, dass der Investitionsplan immer eine Idealvorstellung darstelle. Realistisch ist etwa die Umsetzung zu 60 %. Der Steuerertrag ist mit 38,5 Mio. Franken eingesetzt. Wenn man betrachtet, dass der realisierte Steuerertrag 41 Mio. Franken betragen hat, so ist das hier eine sehr pessimistische Annahme für die nächsten fünf Jahre.

Dr. Charles Meier: Der Steuerfuss war schon letztes Jahr ein Thema. Ich erinnere an die zulässige Verschuldung. Die Nettoschuld liegt bei 21 Mio. Franken. Das restliche Verwaltungsvermögen liegt auch bei 20 Mio. Franken. Das Sportzentrum hat in der Bauphase alleine 24 Mio. Franken gekostet. In der Zwischenzeit sind nochmals etwa 20 Mio. Franken investiert worden. Der Buchwert des Verwaltungsvermögens beträgt die erwähnten 20 Mio. Franken. Auch unter diesen Gesichtspunkten liegt die Steuerfusssenkung im Bereich des Möglichen.

In der Antwort des Gemeinderates auf die Frage, wie viele Steuerprozente durch Gebühren erhöht worden sind, wurde der Wert von 9,2 % erwähnt. Dies ergäbe einen Steuerfuss von 104 %. Wenn nun noch 3 % gesenkt werden, so ist ein Steuerfuss von real 101 % vorhanden. Ich bitte der Motion zuzustimmen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Gemeinderat ist gegen diese Motion:

Leitbild

Solange Wettingen noch einen vergleichsweise sehr günstigen Steuerfuss hat, soll der Schuldenabbau Vorrang haben vor einer Steuerfussreduktion. Im Finanzhaushalt der Gemeinde haben die gebundenen Ausgaben einen sehr hohen Anteil; die frei verfügbaren Mittel sind relativ knapp. Wie sollen sie genutzt werden? Die Infrastruktur soll gut unterhalten werden und die Sanierungsprojekte dürfen nicht vor uns hergeschoben werden. Beim Schuldenabbau ist zu berücksichtigen, dass Schulden finanzielle Altlasten sind, welche nicht auf die künftigen Generationen geschoben werden sollen. Der Steuerfuss von 95 % ist ohnehin schon sehr tief. Deshalb ist es nicht so, dass ein noch tieferer Steuerfuss ein besonderer Standortfaktor wäre. Übrigens bezüglich Standortfaktoren: Es gehört auch zu den Standortfaktoren, möglichst wenig Schulden zu haben, eine attraktive Gemeinde zu sein, ein gutes Erscheinungsbild aufweisen zu können, der Bevölkerung etwas bieten zu können etc. Diese Möglichkeiten werden sehr eingeschränkt, wenn die Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen.

Finanzpolitik

Für eine seriöse und verantwortungsvolle Finanzpolitik ist es äusserst fragwürdig, mit einer Motion den Steuerfuss verbindlich festzulegen, ohne Kenntnis der gebundenen Budgetpositionen zu haben.

Die ursprünglichen Vorstösse erfolgten unmittelbar nach Bekanntgabe des sehr erfreulichen Rechnungsergebnisses 2002. Es wurde die Meinung vertreten, wegen dieses Ergebnisses müsse nun ungeachtet aller anderen finanzpolitischen Gründen und Aussichten der Steuerfuss gesenkt werden.

In der Rechnungsablage wurden die Besonderheiten dieses Überschusse**s** dargelegt.

Thomas Bodmer hat im Grossen Rat in einer Interpellation unter anderem die Frage gestellt, weshalb die Steuereinnahmen 2002 in den Gemeinden derart stark über dem Budget liegen. Der Regierungsrat hat die Interpellation wie folgt beantwortet: (Ich zitiere auszugsweise) "Zudem musste bei der Budgetierung 2003 die Entwicklung der Einkommen während eines langen Zeitraums abgeschätzt werden. Beruhte der bei der Budgetierung 2002 bekannte Rechnungsabschluss 2000 noch auf den Bemessungsjahren 1997/1998, basiert der Abschluss 2002 zu wesentlichen Teilen auf Veranlagungsdaten 2001 plus einem Korrekturfaktor für das Jahr 2002. Bei der Budgetierung 2002 mussten die Gemeinden also das Wachstum der steuerbaren Einkommen für vier Jahre abschätzen." Ferner: "Bezüglich Annahmefehlern ist feststellbar, dass das Wachstum des Volkseinkommens im Jahre 2000 unterschätzt wurde.

Daraus resultierten bisher insbesondere im Rechnungsjahr 2002 unerwartet hohe Nachträge für das Steuerjahr 2001. Zu optimistische Erwartungen bestanden dagegen für das Wachstum des Volkseinkommens in den Jahren 2001, 2002 und 2003. Dies wird sich auf die kommenden Rechnungsabschlüsse auswirken." Soweit Aussagen des Regierungsrates.

Am 13. Juni dieses Jahres hat das Kantonale Steueramt in einem Kreisschreiben eine Beurteilung der Steuern 2004 vorgenommen. Der Kanton rechnet damit, dass er bei den Einkommens- und Verrechnungssteuern das Budget 2003 erreichen wird, was gegenüber dem Vorjahr 2002 eine Zunahme von 1,3 % bedeuten würde. Entscheidend werde nun sein, wie sich die Nachträge aus dem Steuerjahr 2002 entwickeln. Für das Jahr 2004 sieht der Kanton eine moderate Zunahme von 1,5 %. Bei den Aktiensteuern werde das Kantonsergebnis 2003 aller Voraussicht nach in etwa das Budget erreichen, wobei dieses um 10 % unter dem Rechnungsabschluss des Vorjahres 2002 liege. Für das Rechnungsjahr 2004 sei ein weiterer Rückgang im Umfang von 10 bis 20 % absehbar. Die durchzogenen Geschäftsergebnisse der Jahre 2001 bis 2003 hinterlassen hier ihre Spuren. Zudem fallen die Nachträge aus den guten Geschäftsjahren 1999 und 2000, von denen auch das aktuelle Rechnungsjahr 2003 noch teilweise profitiert, im Rechnungsjahr 2004 fast gänzlich weg. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Grundstückgewinnsteuer sind für das Jahr 2004 keine aussergewöhnlichen Abweichungen zum Vorjahr 2003 zu erwarten. Die markante Zunahme bei der Grundstückgewinnsteuer von 57 % gegenüber dem Vorjahr werde sich in den Jahren 2003 und 2004 kaum fortsetzen.

Konsequenzen

Die Konsequenzen eines Steuerfusses von 92 % wären sehr eingreifend. Im Rahmen der Finanzplanung hat der Gemeinderat verschiedene Varianten rechnen lassen. Eine Übersicht liegt Ihnen vor: Die Variante 1 entspricht dem Leitbild und den finanzpolitischen Vorstellungen des Gemeinderates; der Eigenfinanzierungsgrad beläuft sich auf noch tragbare 87 %, Bilanzfehlbeträge resultieren keine und die verzinsliche Nettoschuld erhöht sich auf 26,3 Mio. Franken. Die Variante 2 entspricht der heute vorliegenden Motion: Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt lediglich noch 69 %, ab 2005 entstehen Bilanzfehlbeträge, bis auf 4,9 Mio. Franken im Jahre 2007; die verzinsliche Nettoschuld erhöht sich um 12 Mio. Franken. Die Variante 3 (ursprüngliche Motionen) wäre absolut untragbar und unverantwortbar; zum Glück ist diese Variante ab dem Tisch.

Mit jedem tieferen Steuerprozent würden Fr. 400'000.00 weniger Steuern eingehen und, allerdings verzögert um zwei Jahre, wäre der Finanzausgleichsbetrag um Fr. 100'000.00 höher, bei 3 Steuerprozent würden somit jedes Jahr 1,5 Mio. Franken weniger zur Verfügung stehen. Anbetracht des kleinen Anteils der nicht gebundenen Ausgaben wäre dies eine äusserst massive Einschränkung. Was wäre der Gegenwert für den Steuerzahler bei einer Reduktion um 3 %:

Es müssten 3,1 % weniger Steuern bezahlt werden, was im Mittel zwischen Tarif A und B Fr. 35.00 bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 40'000.00 betragen würde, Fr. 120.00 bei Fr. 75'000.00, Fr. 170.00 bei Fr. 100'000.00.

Man kann sicher nicht behaupten, dass der Steuerzahler damit grosse Sprünge machen kann oder dass er damit die Wirtschaft erheblich ankurbeln wird.

Eine Überweisung der Motion könnte für die Budgetierung einschneidende Konsequenzen haben. Zwar kennt der Gemeinderat wichtige und gewichtige Vorgaben bei

den gebundenen Ausgaben noch nicht. Es zeichnet sich jedoch ab, dass im Bereich der Investitionen, der Ersatzbeschaffungen und des Unterhalts Abstriche gemacht werden müssen und damit wichtige Aufgaben vor uns hergeschoben werden.

Ferner zeichnet sich bereits jetzt ab, dass wegen der angespannten Finanzpolitik des Bundes und des Kantons massive Mehrbelastungen auf die Gemeinden zukommen. Dazu einige Stichworte: Beim OeV hat zwar der Grosse Rat darauf verzichtet, den dekretgemässen Gemeindebeitrag auf 33 % zu erhöhen, was für Wettingen Fr. 250'000.00 ausgemacht hätte; aber es droht der Gemeinde in Zukunft noch einiges: Der Bund zieht sich bei seinem Sparpaket auch im Bereich OeV in erheblichem Masse aus der Verantwortung und der Belastung. Bei den Krankenheimen weigert sich der Kanton, Defizite zu anerkennen, so dass - sofern die hängige Beschwerde negativ ausgehen würde - die Gemeinden statt 40 % 100 % des Defizites zu tragen hätten; dies würde zu Nachzahlungen und in der Folge zu einer Verzweieinhalbfachung des Beitrages an die Krankenheime führen. Beim Steuerpaket des Bundes kann auf das Referendum der Kantone gehofft werden; andernfalls ergebe sich für die Gemeinde Wettingen ein Ausfall von ca. 1,5 Mio. Franken. Beim neuen Finanzausgleich des Bundes zeichnet sich ab, dass der Aargau auf der Verliererseite stehen wird, was wiederum zu Entlastungen zulasten der Gemeinden führen wird. Bei der ALÜP (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) werden beim Kanton jede Aufgabe und jede Leistung hinterfragt und allenfalls an den für richtig befundenen Träger abgeschoben. Bei ALÜP gibt es im Gegensatz zu den drei Paketen der Aufgabenteilung keine Kostenneutralität.

Wenn Gemeinden mit ihrem Steuerfuss hinuntergehen, ist dies geradezu eine Einladung an den Kanton, der grösste Probleme mit seinem Finanzhaushalt hat, die Gemeinden stärker zu belasten. Als Grossrat, der auch für die Finanzen des Kantons verantwortlich ist, kommt man bei dieser Ausgangslage in eine sehr schwierige Situation.

Immer wieder hört man die Beteuerung: Wenn es mit den reduzierten Steuern nicht geht, kann man ja den Steuerfuss wieder erhöhen. Diese Zusicherung habe ich schon oft gehört, aber allein mir fehlt der Glaube. Ich höre jetzt schon die Einwände: Aber nicht im Wahljahr, nächstes Jahr ist Wahljahr, die wirtschaftliche Lage erlaubt es nicht, etc.

Die Konsequenzen einer Steuerfussreduktion sind deshalb sehr schwerwiegend.

Verbindlichkeit der Motion

Im Hinblick auf die Einwohnerratssitzung vom 26. Juni 2003 wurde dem Rechtsdienst des kantonalen Departementes des Innern die Frage unterbreitet, wie weit eine überwiesene Motion betreffend Steuerfuss verbindlich sei.

Die Auskunft lautete: Es ist fragwürdig, ob sich der Einwohnerrat zum vornherein eine Eigenbeschränkung bezüglich des Budgets respektive des Steuerfusses auferlegen kann; der Gemeinderat ist gehalten, die gebundenen und die sonst wie verbindlichen Aufgaben in das Budget aufzunehmen. Eine Motion betreffend Steuerfuss hat deshalb nur eine eingeschränkte Verbindlichkeit. Der Gemeinderat hat zur überwiesenen Motion Bericht und Antrag zu stellen. Für den Antrag ist der verlangte Steuerfuss nicht verbindlich; im Bericht hingegen muss der Gemeinderat begründen, warum der Steuerfuss gemäss Motion nicht eingehalten werden kann. Im Übrigen hat der Einwohnerrat die Möglichkeit, bei der Behandlung des Budgets seine Vorstellungen durchzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Motion.

Markus Maibach: Nach der ausführlichen Darstellung ist alles gesagt und uns deutlich ins finanzpolitische Gewissen gesprochen worden. Ich will nochmals einige Punkte beleuchten. Es ist eine emotionale Debatte. Erstens die verteilungspolitische Ebene bei Steuergeschenken. Bei den Reichen folgt ein Zittern und in Schweiss ausbrechen, bei den Armen ein Grämen und die Faust im Sack machen. Wenn schon Geschenke gemacht werden soll, wieso werden dann nicht die Gebühren gesenkt?

Die zweite Ebene betrifft die finanzpolitische Sichtweise. Das Schweizer, finanzpolitisch betrachtete Makrobild sieht so aus, dass zwei Ebenen (Bund, Kanton) darben und die dritte Ebene (Gemeinde) mit den Steuern runter geht. Das ist nicht nur eine Tatsache in Wettingen, das ist eine grundsätzliche Tendenz.

Betrachtet man den Finanzplan, so geht der Gemeinderat davon aus, dass der Nettoaufwand in den nächsten sechs Jahren um 2 % ansteigt. Der Nettoaufwand steigt heute 5 - 6 %, nicht nur um angenommene 2 %, wegen der Verschiebung der Lasten im Gesundheitsbereich und im Bereich OeV. Der Finanzplan ist in dieser Hinsicht äusserst optimistisch.

Die vierte Ebene betrifft die Investitionen. Die zweite Etappe Zentrumsplatz ist nicht im Finanzplan enthalten, obwohl wir diese Investition geistig bereits beschlossen haben. In den Ressorts 1 und 2 hat die Gemeinde schon stark gespart. Die Steuerfussdebatte ist ein Kurzschuss. In drei Jahren werden wir ins Ruder laufen. Heute ist die Diskussion zu führen, dass Investitionen getätigt werden, die wirklich anstehen.

Dr. Charles Meier: Bin der Meinung, dass sich die drei Parteien auf dem tiefst möglichen Niveau gefunden haben und ein vertretbarer Kompromiss vorbereitet worden ist. Ich bin enttäuscht von der Antwort des Gemeinderates. Eine Zusammenarbeit Gemeinderat und Einwohnerrat wäre möglich gewesen.

Ich trete nicht auf die Argumente der Verwaltungsstellen ein. Es gibt immer jemanden, der sich den gewünschten Argumenten anschliesst. Wir sind berechtigt, dem Gemeinderat einen Auftrag zu erteilen. Der Gemeinderat soll diese bescheidene Steuerfusssenkung entgegennehmen. Sollte das nicht der Fall sein, so frage ich mich, wozu wir denn überhaupt noch an die Einwohnerratssitzungen kommen.

Andreas Rufener: Die Argumentationsweise ist kurzsichtig. Wer heute um wenige Prozente runter geht, der muss in einigen Jahren um ein Mehrfaches wieder nach oben anpassen. Das ist unverantwortlich gegenüber den 350 Bürgerinnen und Bürgern, die wir hier vertreten. Es wäre eine kurzsichtige Sparübung. Die Steuern sind da zu lassen, wo sie sind. Wir gewinnen nicht so viel wie wir sparen, vgl. den Finanzausgleich. Es ist auch an das Sozialamt zu denken. Die Zahl der Ausgesteuerten wird ansteigen. Sie sind zulasten der Sozialhilfe zu unterstützen.

Marcel Huggenberger: 3 % bedeuten 1,2 Mio. weniger für die Gemeinde. Wir haben in Wettingen 11'218 Steuerpflichtige. Davon sind 39 % im Tarif B, 61 % im Tarif A. Die meisten Einkommen liegen zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 60'000.00 im Tarif A sowie zwischen Fr. 40'000.00 und Fr. 80'000.00 im Tarif B. Was macht die Ersparnis denn wirklich aus, welche mit dieser Steuerfussreduktion erzielt werden könnte?

Tarif B: Fr. 45'000.00 steuerbares Einkommen, Ersparnis Fr. 33.60; Fr. 55'000.00, Fr. 51,50; Fr. 65'000.00, Fr. 72,60; Fr. 160'000.00 Fr. 345,30. Auch im Tarif A sind Ersparnisse sehr gering.

Es ist einfach, den Steuerfuss zu senken, aber schwierig ihn wieder anzuheben. Statt Steuergeschenke zu machen wären besser bestimmte Gebühren zu reduzieren, z.B. Wasserzinsen. Der Steuersatz soll deshalb auf den heutigen 95 % belassen werden.

Thomas Bodmer: Die Gemeinde Wettingen hat seit über zehn Jahren keine Steuerfusssenkung mehr erlebt. In den meisten Gemeinden des Kantons sind die Steuern ganz massiv reduziert worden. Der Finanzplan stellt ein sehr wertvolles Instrument dar. Der Finanzfehlbetrag ist aber nicht allein vom Steuerbetrag abhängig. Sehr stark wird er auch durch die Pflichtabschreibungen beeinflusst. Wenn dieser Satz kleiner ausfallen würde, so wäre der Finanzfehlbetrag entsprechend niedriger. Es ist schade, dass in der vorliegenden Tabelle nur negative Zahlen erscheinen. Nicht ersichtlich sind die Überschüsse, welche helfen, die Resultate zu verbessern. Bei der Variante 1 wären immer Überschüsse zu erzielen.

Leo Scherer: Thomas Bodmer will Lohnabbau und das Bussystem zu Fall bringen.

Abstimmung:

Die dringliche Motion wird mit 29 : 16, bei zwei Enthaltungen, überwiesen.

9 Motion Werner Wunderlin, Paul Käufeler und Hanspeter Koch vom 13. März 2003 betreffend Reduktion des Steuerfusses per 1. Januar 2004; Rückzug

Die Motion wird zurückgezogen.

10 Motion der SVP-Fraktion vom 13. März 2003 zur Reduktion des Steuerfusses um 5 %; Rückzug

Die Motion wird zurückgezogen.

Wettingen, 5. September 2003

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident:

Heinz Germann

Protokollführer:

Urs Blickenstorfer